

Zusammenstellung der in der 43. Sitzung des Kreisausschusses am 27.01.2020 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

stellv. Landrat: Stefan Jetz

weitere Stellvertreter des Landrats: Hubert Gschwendtner Konrad Heuwieser

Mitglieder des Kreisausschusses: Peter Haugeneder Herbert Hofauer Hans Steindl
Dr. Tobias Windhorst Dieter Wüst

1. Vertreter: Martin Antwerpen Stephan Antwerpen Johann Daferner Franz Lehner
Monika Pfriendler

2. Vertreter: Georg Heindl

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreisausschusses: Gertraud Ertl Dr. Gerstorfer Michael Veit Hartsperger
Annemarie Heimhilger Ingrid Heckner Konrad Kammergruber Linderer Sieglinde Stephan
Mayer Gunter Strebel Josef Wengbauer

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Kreishaushalt 2020

TOP 1.1 Haushaltsmittel für freiwillige Leistungen

Mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für folgende freiwillige Leistungen im Haushaltsplan 2020 besteht Einverständnis:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| • Sozialpreis | 2.500 € |
| • Energieberatung, Klimaschutzprojekte, Klimaschutzfonds | 42.000 € |
| • Zuschüsse für kulturelle Zwecke (u. a. Kulturpreis Jazzwoche, Jugend musiziert, Musiksommer, Öttinger Heimatland, Stiftung Panorama) | 19.500 € |
| • Kreiszuschüsse für Volks- und Erwachsenenbildung (Volkshochschulen usw.) | 17.100 € |
| • Zuschüsse im Rahmen des Naturschutzes (u. a. Biberschäden) | 15.000 € |
| • Zuschüsse für Seniorenarbeit und Seniorenbetreuung | 13.600 € |

• Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände (ab 2020 +8.000 € Notschlafstelle)	29.600 €
• Kreiszuschüsse für Jugendarbeit im Sportbereich inkl. überörtlicher Sportveranstaltungen und Kreisskimeisterschaften	125.000 €
• Förderung der Land- und Forstwirtschaft (u. a. Dorfhelferinnen, Maschinenring, Wildschweinjagd (seit 2018))	35.000 €
• Förderung der Denkmalpflege	30.000 €
• Integrationsprojekte	4.000 €
Gesamt	333.300 €

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.2 Haushaltsmittel für die Wirtschaftsförderung

Mit der Bereitstellung von 32.000 € für Zuschüsse und Maßnahmen im Bereich Wirtschaftsförderung besteht Einverständnis. Das Gründerzentrum erhält hieraus vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.3 Katastrophenschutz

TOP 1.3.1 Zuschüsse zum laufenden Betrieb

Mit der Bereitstellung von 14.500 € für freiwillige Leistungen im Rahmen des Katastrophenschutzes besteht Einverständnis. Dem BRK-Kreisverband-Altötting wird aus diesem Topf vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 10.500 € gewährt.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.3.2 Investitionszuschüsse

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält die Kreiswasserwacht Altötting für die Anschaffung von 12 Trocken-Wasserretter-Anzügen und 3 Alubootsschalen mit Trailer einen Investitionszuschuss in Höhe von 15.600 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.4 Gewährung von Zuschüssen an die Maria-Ward-Schulstiftung für die Schulen im Landkreis Altötting

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält die Maria-Ward-Schulstiftung für das Jahr 2020 einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 350.000 € für die Schulen im Landkreis Altötting. Die Stiftung ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2021 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.5 Zuschuss an die Max-Keller-Schule, Berufsfachschule für Musik Altötting e.V.

Mit der Bereitstellung von 55.000 € für die Bezuschussung des Betriebs der Max-Keller-Schule, Berufsfachschule für Musik Altötting, besteht Einverständnis. Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält der Verein Berufsfachschule für Musik Altötting e.V. im Jahr 2019 hieraus einen festen Zuschuss in Höhe von 50.000 €. Über die Förderung in den Folgejahren wird weiterhin jährlich entschieden, sofern keine Finanzierungsvereinbarung geschlossen wird. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2021 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.6 Zuschuss zum "Skills lab" der Berufsfachschule für Pflege und Altenhilfe

Mit der Bereitstellung von 90.000 € für einen eventuellen Zuschuss zum „Skills lab“ besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.7 Fachakademie für Sozialpädagogik in Starkheim, Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Mit der Mittelbereitstellung von 155.000 € für einen Betriebskostenzuschuss an die Fachakademie für Sozialpädagogik in Starkheim besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.8 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Hochschulstandort Burghausen

Mit der Bereitstellung 1.140.000 € für den laufenden Betrieb der Betriebs-GmbH des Campus Burghausen im Haushalt 2020 und 300.000 € für Investitionen der Betriebs-GmbH besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.9 Beitrag zum Kulturfonds

Der Landkreis Altötting beteiligt sich im Jahr 2020, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, mit einem Beitrag von 16.000 € am Kulturfonds.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.10 Kultur - Zuschuss für das Internationale Filmfestival des neuen Heimatfilms

Dem Verein Internationales Festival des neuen Heimatfilms e. V. in Mühldorf wird für die „Biennale Bavaria International – Festival des Neuen Heimatfilms“, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € gewährt.

mehrheitlich abgelehnt Nein-Stimmen: 8 Ja-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.11 Haushaltsmittel für Zuschüsse im Bereich Jugendhilfe

Mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe im Haushaltsplan 2020 besteht Einverständnis:

• Verschiedene kleinere Zuschüsse	28.300 €
• Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinden/Jugendzentren und -treffs	125.500 €
• Zuschuss für laufende Zwecke der Jugendhilfe an die Caritas/ Erziehungsberatungsstelle	285.000 €
• Zuschuss für laufende Zwecke, Jugendsozialarbeit an Schulen (AWO)	400.000 €
• Zuschuss für laufende Zwecke, Jugendsozialarbeit, BRK Sozialwerkstatt	50.000 €
• Zuschuss für laufende Zwecke, Jugendsozialarbeit an Schulen, Heimvolksschule Franziskushaus	24.000 €
• Zuschuss für laufende Zwecke Sozialpädiatrisches Zentrum für Ganztags- intensivklassen, Jugendsozialarbeit	45.000 €
• Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinden, Jugendsozialarbeit an Schulen	22.000 €
Gesamt	979.800 €

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.12 Arbeiterwohlfahrt - Mehrgenerationenhaus

Mit der Bereitstellung von 15.500 € zur Förderung des Mehrgenerationenhauses des AWO-Kreisverbands Altötting besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.13 Wohnberatungsstelle des BRK

Mit der Bereitstellung von 15.000 € zur Förderung der Wohnberatungsstelle des BRK Kreisverbands Altötting besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.14 Zuschuss für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit des BRK-Kreisverbands Altötting

Der Landkreis Altötting gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Flüchtlings- und Integrationsarbeit“ für das Jahr 2020, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag, einen Zuschuss in Höhe von 120.000 Euro. Ausdrücklich nicht bezuschusst werden die vom Freistaat Bayern in diesem Zusammenhang geförderten Personalkosten.

Der Kreisverband Altötting des Bayerischen Roten Kreuzes ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2021 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.15 Integrationslotse

Mit der Bereitstellung von 57.000 € an Einnahmen und Ausgaben für die Weiterleitung der im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung eines Integrationslotsen vom Freistaat Bayern an den antragstellenden Landkreis geleistete Personal- und Sachkostenförderung an den BRK-Kreisverband besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.16 Zuschüsse an den Verein Frauen helfen Frauen e.V.

Dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. wird im Haushaltsjahr 2020 für seine laufenden für die Beratungs- und Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Notruftelefon) ein Kreiszuschuss in Höhe von 65.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel gewährt. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2021 geringer ausfallen kann.

Mit der Bereitstellung von 25.000 € für den vertraglich vereinbarten Zuschuss zum Betrieb des Frauenhauses Burghausen besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.17 Förderung des Kreisjugendrings - Laufender Zuschuss

Mit der Bereitstellung von 65.000 € für die Förderung des Kreisjugendrings Altötting besteht Einverständnis. Hieraus erhält der Kreisjugendring Altötting im Haushaltsjahr 2020, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, einen vertragsunabhängigen Zuschuss in Höhe von 35.000 €. Der Kreisjugendring ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2021 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.18 Zuschüsse für verschiedene Einrichtungen des BRK

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2020 für die Sozialarbeit einen Zuschuss von 30.000 €. Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2021 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.19 Zuschuss an das BRK zum Erwerb des Objekts Georgenstraße 20 in Altötting

Vorausgesetzt, das EU-Beihilferecht steht einer Bezuschussung nicht entgegen und der Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag, wird dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting, für den Erwerb des Objekts Georgenstraße 20 in Altötting ein Investitionszuschuss in Höhe von 50.000 € gewährt.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.20 Zuschuss an den Verein "die Brücke Suchtkrankenhilfe Burghausen e.V." für die Beschäftigung einer Suchtpräventionsfachkraft

Der Verein Die Brücke-Suchtkrankenhilfe Burghausen e.V. erhält unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2020 einen Zuschuss von 15.000 € zu den Kosten für eine Suchtpräventionsfachkraft.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.21 Pflichtaufgaben mit anteiligen Freiwilligen Leistungen

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel werden dem Diakonischen Werk Traunstein im Jahr 2020 folgende Zuschüsse gewährt:

Schuldnerberatung	76.000 €
Sozialpsychiatrischer Dienst	12.200 €

Die Fachambulanz für Suchtkranke, Geschäftsstelle Altötting, erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2020 für Ihre Arbeit mit Suchtkranken im Landkreis Altötting einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.22 Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste

Mit der Bereitstellung von 110.000 € für die kommunale Investitionsförderung ambulanter Pflegedienste besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.23 Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting

Das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Altötting – Burghausen AöR erhält vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting einen Zuschuss in Höhe von 34.000 €.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.24 Haushaltsmittel für das gemeinsame Kommunalunternehmen

Mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Zahlungen an das gemeinsame Kommunalunternehmen InnKlinikum gKU Altötting und Mühldorf in Höhe von 14.500.000 € (Zinszuschuss 400.000 €, Verlustausgleich 9.000.000 €, Tilgungszuschuss 1.100.000 €, Investitionszuschuss 8.500.000 €) besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.25 Ortsumfahrung Reischach - Zuschuss zu den Planungskosten

Mit der erneuten Bereitstellung der ersten Rate in Höhe von 100.000 € für die Planung der Ortsumfahrung Reischach besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.26 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs

Mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die kostenlose Fahrradmitnahme in Zügen und für einen Zuschuss im ÖPNV im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 34.100 € und weiteren 6.500 € für die Erstellung eines Fahrplanheftes besteht Einverständnis.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.27 Landratsamt, Kreiseinrichtungen und Kreisbauhof - größere Anschaffungen und Baumaßnahmen

Mit der Anschaffung der nachstehend aufgeführten Geräte bzw. Einrichtungen besteht vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel Einverständnis:

- EDV-Bereich Hard- und Software 329.000 €
- Mobiliar und Geräte für das Landratsamt mit Außenstellen 166.500 €
- Katastrophenschutz (bewegl. Vermögen, sowie EDV-Soft- u. Hardware) 17.000 €
- Brandschutz (bewegl. Vermögen, sowie EDV Soft- u. Hardware) 27.000 €
- Abfallwirtschaft 20.000 €
- Kreishallenbad und Badeseen 5.000 €

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für nachfolgende Maßnahmen besteht Einverständnis:

- Anschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Kran, und einem Abrollbehälter Einsatzleitung der Kreisbrandinspektion 400.000 €
- Ersatz von älteren Fahrzeugen des Bauhofs 320.000 €
- Erweiterungsbau des Landratsamts
Ansatz 1.530.000 €
Verpflichtungsermächtigungen 15.000.000 €
- Fernwärmeanschluss für die Außenstelle Pater-Joseph-Anton-Straße 60.000 €
- Schlussrate für den Ersatz des Kiosks und des Wasserwachtgebäudes am Badeseemarkt 45.000 €
- Überdachter Bereich für den Kiosk des Badesees Perach 50.000 €

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.28 Tiefbaumaßnahmen

Mit der Einplanung von Haushaltsmitteln für folgende Tiefbaumaßnahmen sowie mit deren Durchführung besteht vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel Einverständnis:

- Kreisstraßen allgemein: Sanierung kleiner Flächen 105.000 €
- AÖ 10: Oberbauverstärkung zw. Halsbach und Hermannbräu (Planung) 50.000 €
- AÖ 12: Allee nach Tüßling (Rückerstattung Einbehalt) 8.000 €
- AÖ 25: Sanierung Teilber. (vorauss. zw. Holzen u. Hermannbräu) (Planung) 50.000 €

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 1.29 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Schulen - Baumaßnahmen und Anschaffungen

Mit der Bereitstellung folgender Haushaltsmittel für die unten genannten Schulen besteht Einverständnis:

Herzog – Ludwig – Realschule Altötting

- Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV 30.000 €
- IT-Ausstattung im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms Digitalbudget 122.000 €

König – Karlmann – Gymnasium Altötting

- Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV 35.000 €
- IT-Ausstattung im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms Digitalbudget 71.000 €

Kurfürst – Maximilian – Gymnasium Burghausen

- Aufzug und Ersatz Verbindungsbau (4. Rate) 193.000 €
- Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV 20.000 €
- IT-Ausstattung im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms Digitalbudget 38.500 €

Aventinus – Gymnasium Burghausen

- Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV 150.000 €
- IT-Ausstattung im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms Digitalbudget 62.500 €

Staatl. Berufsschule Altötting

- Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV 400.000 €
- IT-Ausstattung im Rahmen der Bayerischen Förderprogramme Digitalbudget und iFU Budget 275.200 €

Dreifachturnhalle Hallenbad

- Neuausstattung des völlig veralteten Fitnessraums in zwei Abschnitten (Verkehrssicherungspflicht) (2. und letzte Rate) 10.000 €

Staatliche Wirtschaftsschule Altötting in Burgkirchen

- Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV 8.000 €
- IT-Ausstattung im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms Digitalbudget 10.000 €

Landwirtschaftsschule Töging

- IT-Ausstattung im Rahmen der Bayerischen Förderprogramme Digitalbudget und iFU Budget 23.000 €

Staatl. Technikerschule Altötting Fachrichtung Elektrotechnik

- Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV 55.000 €
- IT-Ausstattung im Rahmen der Bayerischen Förderprogramme Digitalbudget und iFU Budget 66.000 €

Staatl. Fachschule für Umweltschutztechnik, regenerative Energien und Maschinenbautechnik in Altötting

- IT-Ausstattung im Rahmen der Bayerischen Förderprogramme Digitalbudget und iFU Budget 28.000 €

Staatl. Fachoberschule und Berufsoberschule Altötting

- Erweiterung Schulgebäude in Mühldorf (3. Rate) 2.520.000 €
Verpflichtungsermächtigungen für 2021 1.129.500 €
- Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV 30.000 €
- IT-Ausstattung im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms Digitalbudget 105.000 €

Sonderpädagogisches Förderzentrum Neuötting Pestalozzischule

- Erweiterung Außenstelle Möhrenbachstraße (3. Rate) 400.000 €
Verpflichtungsermächtigungen für 2021 4.200.000 €
- Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen 30.000 €
- IT-Ausstattung im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms Digitalbudget 29.000 €

Medienzentrum (Kreisbildstelle)

- Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, EDV 1.000 €

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 2 Haushaltssatzung 2020

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, die Umlagesätze für die Kreisumlage auf 51 v.H. festzusetzen.

„Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	148.870.600 €
in den Ausgaben auf	148.870.600 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	22.510.100 €
in den Ausgaben auf	22.510.100 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 10.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 20.329.500 € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 96.430.601,61 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	892.980 €
der Grundsteuer B	11.063.602 €
der Gewerbesteuer	96.364.427 €
der Einkommensteuerbeteiligung	57.932.869 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	10.975.914 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2019 Anspruch hatten	<u>11.849.819 €</u>
	189.079.611 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
 1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 51,0 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 51,0 v. H.
 2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 51,0 v. H.
 3. aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung 51,0 v. H.
 4. aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung 51,0 v. H.
 5. aus den Schlüsselzuweisungen 51,0 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.“

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 3 Finanzplanung 2019 - 2023

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, den - auf Basis der Umlagesätze von 53 v.H. für das Planungsjahr 2020 - vorgelegten Finanzplan 2019-2023 auf Basis eines Umlagesatzes für die Kreisumlage von 51 v.H. für das Planungsjahr 2020 zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt den Finanzplan entsprechend umzuarbeiten

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 4 Stellenplan 2020

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Stellenplan des Landkreises 2019 wird wie folgt geändert:

- 1) Neugeschaffen werden 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 c und 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 8 – jeweils befristet für den Zensus 2021 und die dafür notwendige Erhebungsstelle – und 1,0 Stellen der Entgeltgruppe E 9 a für die Sicherstellung der IT und deren Sicherheit im Landratsamt.
- 2) Die Stelle der Leitung des Amts für Kinder, Jugend und Familie wird (unter Beibehaltung der Besoldungsgruppe A 13) der Qualifizierungsebene 4 zugeordnet.
- 3) Vom Abschnitt Jobcenter Altötting wird eine Stelle der Besoldungsgruppe A 12 BayBesO A auf den Abschnitt Landratsamt rückübertragen.

Der Stellenplan erhält damit folgende Fassung:

1. Beamte

	BesGr.	Zahl der Stellen 2020		Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.19	Vermerke Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage				bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt
Landratsamt Altötting komm. Wahlbeamte Beamtinnen / Beamte	B 6	1,00		1,00	1,00		
	A 15	1,00		1,00	1,00		
	A 14						
	A 13	1,00					
	A 13	9,00		10,00	8,00	QE 4 QE 3	
	A 12	7,00		6,00	2,00		
	A 11	7,00		7,00	7,38		
	A 10	9,50		9,50	4,98		
	A 9	10,00	1,00	10,00	11,81		
	A 9	1,00		1,00	1,00	Oberstraßenmeister	
	A 8	2,00		2,00	2,00		
	A 7						
	A 6				1,00		
Jobcenter AÖ	A 13	1,00		1,00	0,60		
	A 12			1,00	1,00		
	A 11						
	A 10	2,00		2,00	1,00		
	A 9	1,00		1,00	2,00		
	A 8	1,00		1,00	0,74		
	A 7						
A 6							
insgesamt		53,50		53,50	45,51		

2. Beschäftigte

Dienststelle/ Einrichtung/	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2020 Vollzeitalivalente	Zahl der Stellen 2019 Vollzeitalivalente	Zahl der tatsäch- lich besetzten Stellen 30.06.19 Vollzeitalivalente	Vermerke Erläuterungen	
Landratsamt Altötting	E 15	1,00	1,00			
	E 13	1,00	1,00			
	E 12	4,00	4,00	2,00		
	E 11	18,25	18,25	16,90		
	E 10	9,50	9,50	10,78		
	E 9 c	15,90	14,90	10,73		
	E 9 b	20,75	20,75	18,22		
	E 9 a	37,00	36,00	33,55		
	E 8	20,85	19,85	19,03		
	E 7	2,50	2,50	2,26		
	E 6	22,75	22,75	15,65		
	E 5	24,00	24,00	29,39		
	E 4 (Pausch II)	1,00	1,00	1,00		
	E 3					
	E 2	4,00	4,00	1,89		
	E 1	2,00	2,00	4,14		
	Sozial- u. Erziehungsdienst	S 18	1,00	1,00	1,00	
		S 17	2,00	2,00	2,00	
		S 15	5,00	5,00	3,39	
S 14		23,50	23,50	19,62		
S 12		7,00	7,00	7,82		
S 11						
S 2		1,00	1,00	0,50		
P 7	0,50	0,50	0,45			
Jobcenter Altötting	E 11	1,00	1,00	0,90		
	E 10	6,00	6,00	4,85		
	E 9 c	1,00	1,00	0,90		
	E 9 b					
	E 9 a	11,00	11,00	9,10		
	E 8			0,38		
	E 6	2,00	2,00	1,00		
	E 5	1,00	1,00	1,00		
Medienzentrum des Landkreises für Schule und Bildung	E 9 b	1,00	1,00	1,00		
	E 8					
	E 5	0,50	0,50	0,39		
Fleischbeschau		15,00	15,00	11,00	Stück- bzw. Stundenvergütung	
Kreishallenbad Neuötting	E 9 a	1,00	1,00	1,00		
	E 8	1,00	1,00	1,00		
	E 6	2,00	2,00	1,00		
	E 5					
	E 2	2,00	2,00	1,15		
Landkreisstraßenmeisterei Neuötting	E 9 b	1,00	1,00	1,00		
	E 9 a	1,00	1,00			
	E 8	9,00	9,00	9,50		
	E 7	0,00	0,00			
	E 6	3,00	3,00	1,50		
	E 5	22,00	22,00	19,50		
	E 4	0,00	0,00			
	E 3	3,00	3,00	3,00		
	E 2Ü			1,00		
	E 2	1,00	1,00	0,38		
Kreisjugendring Jugendübernachtungshaus	S 15	1,00	1,00	1,00		
	S 12	0,50	0,50	0,50		
	E 6	1,50	1,50	0,73		
	E 5	0,50	0,50	1,08		
	E 4	1,00	1,00	0,77		
	E 3	0,50	0,50			
Herzog-Ludwig-Realschule Altötting	E 6	1,00	1,00	1,00		
	E 3	1,00	1,00	0,50		
	E 2	1,00	1,00	0,57		
	E 1	3,00	3,00	3,44		
König-Karlmann-Gymnasium Altötting	E 6	1,00	1,00	1,00		
	E 3	1,00	1,00	1,00		
	E 2	3,00	3,00	1,29		
	E 1	1,00	1,00	1,92		
Kurfürst-Maximilian- Gymnasium Burghausen	E 6	1,00	1,00	1,00		
	E 5	0,50	0,50	0,50		
	E 2	4,00	4,00	3,66		
	E 1	3,00	3,00	2,12		
Aventinus-Gymnasium Burghausen	E 6	1,00	1,00	1,00		
	E 3	1,00	1,00	1,00		
	E 2	0,50	0,50	0,52		
	E 1	2,50	2,50	1,67		
Staatliche Berufsschule Staatl. Berufsoberschule, Fach- oberschule Altötting	E 6	2,00	2,00	2,00		
	E 3	1,00	1,00	0,00		
	E 2	4,00	4,00	0,94		
	E 1	2,00	2,00	4,68		
Sporthalle beim Hallenbad	E 5	1,00	1,00	1,00		
Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förder- zentrum	E 6	2,00	2,00	2,00		
	E 2	2,00	2,00	1,70		
	E 1	3,00	3,00	2,64		
Mülldeponie und Wertstoffhöfe + E (Landkreis)	E 4	8,00	8,00	8,00		
Grünes Zentrum Töging a. Inn	E 6	1,00	1,00	1,00	auch für die Betreuung der Müll- deponie am Kaisersberg zuständig	
insgesamt		365,50	362,50	321,10		

Anmerkungen:

1. An Nachwuchskräften können in der Regel jeweils bis zu 3 Beamtenanwärter/innen für die Qualifizierungsebene 3 und 2, bis zu 7 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung“, ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ und bis zu zwei Auszubildende für den Beruf „Straßenwärter/in“ eingestellt werden. Ebenso können Studien-Praktikant/innen (z. B. des Studiengangs Soziale Arbeit B.A.) je nach bestehenden Möglichkeiten ihre praktischen Studiensemester am Landratsamt ableisten.
2. Praktikanten, die beim Landratsamt ein Praktikum ableisten, kann in Anwendung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eine Praktikantenvergütung gewährt werden.
3. Beim Kreisjugendamt können im jeweils erforderlichen Maß und im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Honorarkräfte zur Erfüllung von Aufgaben nach § 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) beschäftigt werden.
4. Soweit Mitglieder des Personalrats die Freistellung nach Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG in Anspruch nehmen (ggf. anteilig), können die im Herkunftsbereich ausgewiesenen Planstellen besetzt werden.
5. Die Stellen für das Asylwesen sind je nach Arbeitssituation wieder zurückzuführen (Beschluss des Kreistags vom 29.02.2016).

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 4 Anwesend: 11+LR

TOP 5 Beteiligungsbericht 2018

zur Kenntnis genommen Anwesend: 11+LR

TOP 6 Feststellung der Jahresrechnung 2018 des Landkreises Altötting

- a) Der Kreisausschuss genehmigt die nachfolgenden überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall den Betrag von 25.000 € übersteigen:

Haushaltsstelle	Text	Ansatz	Anordnung	im Deckungs- bzw. Zweckbindungsrings abgedeckt	Überschreitung
0.2201.5000	Herzog-Ludwig-Real-Schule; Bauunterhalt	140.000 €	321.436,45 €	140.281,47 €	41.154,98 €
0.2601.6791	Berufliche Oberschule Altötting (FOS/BOS); Innere Verrechnungen	30.000 €	79.154,60 €	0,00 €	49.154,60 €
0.4050.6760	Erstattung an Jobcenter für Sach- und Personalkosten	600.000 €	668.949,95 €	0,00 €	68.949,95 €
0.6131.6550	Bauordnung; Sachverständigen-kosten, z. B. Prüfstatik	590.000 €	686.751,85 €	0,00 €	96.751,85 €
0.7201.6792	Abfallwirtschaft; Innere Verrechnungen	212.100 €	269.734,84 €	0,00 €	57.634,84 €
0.7280.6792	Wertstoffhöfe; Innere Verrechnungen	104.600 €	140.155,14 €	0,00 €	35.555,14 €
0.1400.9350	Katastrophenschutz; Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.000 €	52.567,14 €	0,00 €	36.567,14 €
0.6511.9501	Kreisstraße AÖ 11; Sanierung Teilbereich Reischach – Ecking	520.000 €	574.781,54 €	0,00 €	54.781,54 €

- b) Dem Kreistag wird empfohlen, folgende überplanmäßige Ausgabe zu genehmigen, die den Betrag von 100.000 € übersteigt:

Haushaltsstelle	Text	Ansatz	Anordnung	im Deckungs- bzw. Zweckbindungsring abgedeckt	Überschreitung
0.2419.6722	Berufsschulen; Gast-schulbeiträge an andere Träger	1.630.000 €	1.740.240,44 €	9.834,77 €	100.405,67 €

- c) Dem Kreistag wird empfohlen, die Ergebnisse der Jahresrechnung des Landkreises für das Jahr 2018 wie folgt festzustellen:

Jahresrechnung des Landkreises nach kameralistischer Buchführung

<u>Einnahmen:</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
Soll-Einnahmen	123.731.594,54 €	17.257.170,86 €	140.968.765,40 €
+ neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	5.904.010,92 €	5.904.010,92 €
- Abgang alter Haus- haltseinnahmereste	0,00 €	- 291.287,38 €	- 291.287,38 €
- Abgang alter Kassen- einnahmereste	- 29.014,35 €	0,00 €	- 29.014,35 €
bereinigte Soll- Einnahmen	123.702.580,19 €	22.869.894,40 €	146.572.474,59 €

<u>Ausgaben:</u>	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- ergebnis
Soll-Ausgaben *)	122.436.665,61 €	16.434.009,24 €	138.870.674,85 €
+ neue Haushalts- ausgabereste	1.265.914,58 €	6.978.915,84 €	8.244.830,42 €
- Abgang alter Haus- haltsausgabereste	- 0,00 €	- 543.030,68 €	- 543.030,68 €
- Abgang alter Kassen- ausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereinigte Soll-Ausgaben	123.702.580,19 €	22.869.984,40 €	146.572.474,59 €

*) einschließlich Soll-Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik i. H. v. 2.091.939,19 €

einstimmig beschlossen Anwesend: 11+LR

TOP 7 Feststellung der Entlastung für das Jahr 2018

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Kreistag nach Feststellung der Jahresrechnung 2018 die Entlastung für das Jahr 2018 ohne Einschränkung.

einstimmig beschlossen Anwesend: 11+LR

TOP 8 Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Altötting-Burghausen für 2019

Das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Altötting-Burghausen erhält im Jahr 2020 zum anteiligen Ausgleich des im Jahr 2019 entstandenen Fehlbetrages im Bereich der medizinischen Versorgungsleistungen auf Grundlage des am 14.07.2014 beschlossenen und am 16.07.2018 und am 14.10.2019 geänderten Betrauungsaktes einen Ausgleichsbetrag von zunächst 4.500.000,00 € als Abschlagszahlung. Sofern die Abschlagszahlung den sich aus dem Jahresabschluss ergebenden und vom Kreisausschuss zu beschließenden endgültigen Ausgleichsbetrag überschreitet, ist der Unterschiedsbetrag zurückzufordern.

Die Auszahlung soll im Rahmen der verfügbaren Liquidität des Landkreises, gegebenenfalls in Teilbeträgen, erfolgen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 11+LR

TOP 9 Anträge der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Kreistagsfraktion CSU: Resolutionen zum Lärmschutz an der A 94

Der Kreisausschuss beschließt, dass Kreisrat Dr. Tobias Windhorst, Kreisrätin Monika Pfriender, Kreisrat Peter Haugeneder sowie ein Vertreter der Kreistagsfraktion der Freien Wähler gemeinsam einen Vorschlag für eine Resolution zum Lärmschutz an der A94 erarbeiten sollen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 11+LR

TOP 10 Anschluss der vhs-Räumlichkeiten an die vom Landkreis Altötting errichtete Fluchttreppe am Objekt Burghauser Str. 77, Altötting; Antrag der vhs auf Erlass der Kostenbeteiligung bzw. Gewährung eines Investitionszuschusses

Kein Beschluss

TOP 11 Wünsche und Anfragen

Kein Anfall

Nichtöffentlicher Teil:

...

Altötting, 30.01.2020
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck